LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2673

A12

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin

Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

9. November 2019
Seite 1 von 6

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Medien
Herrn Oliver Keymis MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Beantragung eines schriftlichen Berichts für die Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 15.11.2019
Hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 06.11.2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Anlage leite ich den beantragten Bericht zu und bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4701
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin

Fragen der AfD-Fraktion:

a) **Seite 6: Verbesserung der wissenschaftlichen Sammlungsforschung in den kommunalen Kunstmuseen durch die Forschungsstipendien für Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker**
   - **In welchem Umfang sind Fördermittel für solche Stipendien vorgesehen? (bitte aufschlüsseln für die Jahre 2020-2023)**
   - **Wie groß sollen die Forschungsstipendien für jeden einzelnen Kunsthistoriker oder für jede einzelne Kunsthistorikerin sein?**
   - **In welcher Form sind solche Stipendien vorgesehen?**
   - **Über welchen Zeitraum sollen Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker Forschungsstipendien bekommen?**
   - **Welche Bedingungen existieren für solche Stipendien?**

Antwort: Ab dem Jahr 2020 fördert das Ministerium für Kultur und Wissenschaft die Kunstmuseen im Land mit dem Programm „Forschungsvolontariat Kunstmuseen NRW". Das Programm wurde gemeinsam mit den Kunstmuseen in Nordrhein-Westfalen entwickelt. Die Forschungsvolontariate stärken die Möglichkeiten der Kunstmuseen, ihre Sammlungen zu erforschen und schaffen zugleich Schnittstellen zwischen Wissenschaft, Kunst und Vermittlung.

Den Museen gibt das neue Programm die Gelegenheit, Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler der Kunst- und Kulturwissenschaft sowie der Kunstgeschichte für ihre Sammlungen zu gewinnen und so neue Arbeitsfelder in der einzigartig dichten und traditionsreichen Museumslandschaft Nordrhein-Westfalens zu erschließen.

Das Programm ergänzt die an den Museen bestehenden wissenschaftlichen Volontariate durch einen neuen und andersartigen Zuschnitt: Im Mittelpunkt jedes Forschungsvolontariats steht ein Forschungsprojekt im Kontext der jeweiligen Sammlung sowie die verstärkte Zusammenarbeit mit den kunsthistorischen Lehrstühlen des Landes.

Bewerben können sich alle Museen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen, die einen Schwerpunkt im Bereich der modernen, zeitgenössischen oder älteren Kunst haben. Gefördert werden insgesamt 25 Volontariate jeweils für die Dauer von zwei Jahren; zunächst zehn Volontariate ab Januar 2020 und fünfzehn weitere ab Mitte 2020. Eine Fortsetzung des Programms ist beabsichtigt.

Einsendeschluss für die Bewerbungen bei der Bezirksregierung Köln war der 15. Oktober 2019. Die Projektauswahl erfolgt demnächst durch eine Fachjury.
Für die erste Phase (2-jährige Volontariate ab Januar bzw. Mitte 2020) stellt die Landesregierung an Fördermitteln für die Volontariate rund 1,33 Millionen Euro bereit (2020: 500.000 €, 2021: 620.000 €, 2022: 215.000 €). Grundlage ist dabei je Volontariat eine Vergütung in Höhe von 50% der Entgeltgruppe 13 TV-L.

b) Seite 12: ergänzende Förderung ausgewählter Festivals

- **Welche Festivals will das Ministerium besonders fördern? (Bitte alle vorgesehenen Festivals mit der Fördersumme für die Jahre 2020-2023 nennen)**
- **Welche Fördersumme ist insgesamt vorgesehen? (Bitte aufschlüsseln für die Jahre 2020 - 2023)**

Antwort: Derzeit werden Gespräche über die konkrete Verteilung von Haushaltsmitteln für die Jahre 2020 ff geführt, Entscheidungen sind hierzu noch nicht getroffen worden.

Darstellung der geplanten Finanzmittel 2020 - 2022 Förderung Musikfeste/-festivals			
	2020	**2021**	**2022**
TG 60 (in Euro)	860.500 €	860.500 €	860.500 €
TG 69 (in Euro)	480.000 €	670.000 €	1.000.000 €
Gesamt (in Euro)	1.340.000 €	1.530.500 €	1.860.500 €

c) Seite 18: Beratungsangebot für die Provenienzforschung für die Museen in NRW

- **Welches Beratungsangebot ist geplant?**
- **Bis wann sollen die beiden Landschaftsverbände dieses Beratungsangebot aufbauen?**
- **Wie viel Geld ist für das Angebot vorgesehen?**

Antwort: Weil das Land Nordrhein-Westfalen zu seiner Verantwortung bei der Auffindung und Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes steht, sind von Seiten des Landtags NRW in dieser Legislaturperiode zusätzliche Mittel zur Unterstützung der Provenienzforschung in Nordrhein-Westfalen bereitgestellt worden. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft fördert damit Initiativen der Provenienzforschung in Nordrhein-Westfalen, wie die der Landschaftsverbände oder die Jahrestagung des Arbeitskreises Provenienzforschung vom 11. bis 13. Nov. 2019 in der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste.

In NRW haben auch die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe Initiativen zu einer systematischen und flächendeckenden Provenienzforschung an ihren Museen ergriffen. Sie haben eine Bedarfsermittlung zur Provenienzforschung an rheinischen und westfälischen Museen durchgeführt. Dabei stehen insbesondere kleinere und mittlere Museen im Fokus. In einem Projekt wurden Bedarfe, Strukturen und Perspektiven erhoben und daraus eine Publikation als praktische Hilfestellung im Museumsalltag entwickelt, wie z. B. Recherchemethoden, Erst-Checks, Antragsberatung, Initiierung von Kooperationen.

Als Ergebnis aus diesem Projekt resultiert die Empfehlung, eine Koordinationsstelle für Provenienzforschung in Nordrhein-Westfalen einzurichten, die als Ansprechpartner und beratende Stelle für alle Betroffenen (Anspruchstellende, Kulturgut bewahrende Institutionen, Verbände, Öffentlichkeit) fungieren könnte. Diese Stelle könnte vom Land und den Landschaftsverbänden getragen werden.

Die vielfältigen Ansätze zu bündeln, Forschungsergebnisse zu sammeln und auszutauschen und Forschungsergebnisse für andere Institute anwendbar zu machen, ist eine wichtige Forschungsaufgabe. Mit der Einrichtung der neuen durch die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach Stiftung auf den Weg gebrachten Stiftungslehrstühle an der Rheinischen

Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ist ein dringend notwendiger Pfeiler der deutschen Provenienzforschung etabliert worden. Hier werden im Rahmen eines bundesweit einzigartigen Studiengangs umfassende Kenntnisse in Provenienzforschung und Sammlungsgeschichte unter Einbeziehung juristischer Aspekte erforscht und vermittelt. Die Forschungsstelle wird ein Ort sein, an dem Forschungsergebnisse, Methoden und praxisbezogene Ansätze gebündelt und den Kulturinstitutionen zur Verfügung gestellt werden. Auf diesen Wissenstransfer sind die mit den konkreten Rechercheaufgaben befassten Institutionen dringend angewiesen. Die Einbindung der Lehrstühle in eine Koordinationsstelle ist beabsichtigt.

Für die genannten Initiativen werden von Seiten des Landes 200.000 bis 300.000 Euro p.a. bereitgestellt. Der konkrete Finanzierungsbedarf wird zurzeit erörtert.

d) (in der Anfrage wohl versehentlich ebenfalls mit c) bezeichnet) Seite 25: individuelle Künstlerinnen und Künstlerförderung

- **In welchem Umfang sind die Stipendien „inhaltlich frei gestaltbar"?**
- **Wer gehört zur Zielgruppe für solche Stipendien? Welche Bedingungen werden für solche Stipendien gestellt?**
- **Wie viel Geld ist für inhaltlich frei gestaltbare Stipendien vorgesehen? (Bitte aufschlüsseln für die Jahre 2020 – 2023)**

Antwort:
In welchem Umfang sind die Stipendien „inhaltlich frei gestaltbar"?
Das Stipendium kann sich prozessorientiert oder ergebnisorientiert gestalten, d.h. der Fokus kann auf den Schaffensprozess an sich oder auf Erzeugnisse und Präsentationen in der Öffentlichkeit gelegt werden. Es können Vorhaben wie z.B. eine neue Werk- bzw. Schaffensphase, eine Werkerstellung bzw. -produktion, eine künstlerische Forschung, eine Recherchephase, die Erstellung von Konzepten, Skizzen, Modellen oder Prototypen, Arbeitsaufenthalte im In- und Ausland, Atelierkooperationen und künstlerische (Ko-)Produktionen beantragt werden.

Wer gehört zur Zielgruppe für solche Stipendien? Welche Bedingungen werden für solche Stipendien gestellt?
Antragsberechtigt für das Künstlerstipendium des IKF(Individuelle Künstlerförderung)-Programms sind professionelle Künstlerinnen und Künstler aller künstlerischen Berufe bzw. Sparten wie z.B. der Bildenden Kunst, Darstellenden Kunst, Literatur, Musik, Film, Medienkunst, Architektur oder Design, die im Ruhrgebiet wohnen bzw. deren Arbeits- und/oder Lebensmittelpunkt im Ruhrgebiet liegt. Wie in den entsprechenden Förderinformationen dargelegt, gelten folgende Kriterien:
• Motivation: Die Motivation für das beantragte Vorhaben knüpft an das bisherige künstlerische Werk oder der davon ausgehenden Suche nach einer neuen künstlerischen Position an und trägt zur Weiterentwicklung des Gesamtwerks bei.
• Selbstbestimmung: Das beantragte Vorhaben ermöglicht der/dem Künstler/in das Gesamtwerk weiterzuentwickeln, ohne auf externe, nicht künstlerische Faktoren Rücksicht nehmen zu müssen. Idealerweise wird die selbstbestimmte Arbeitsweise über die Dauer der Förderung hinaus auf ein neues Niveau gehoben.
• Methodik und Herangehensweise: Das beantragte Vorhaben beruht auf einem eigenständigen, originellen künstlerischen Konzept und ermöglicht der/dem Künstler/in den Einsatz von für sie neuen Techniken, Methoden oder Sichtweisen - anknüpfend an das bestehende Werk.
• Qualität: Gefördert werden herausragende künstlerische Vorhaben professioneller Künstlerinnen und Künstler..

Wie viel Geld ist für inhaltlich frei gestaltbare Stipendien vorgesehen? (Bitte aufschlüsseln für die Jahre 2020-2023.)
In den vergangenen Jahren sind jährlich ca. 100.000 – 200.000 € in die Stipendien geflossen. Für 2020 sind Mittel für Stipendien in Höhe von ca. 200.000 € zugesichert worden. Ob darüber hinaus weitere Mittel in 2020 für Stipendien zur Verfügung gestellt werden und wie die Mittelausstattung in den Jahren 2021-2023 aussehen wird, steht bislang noch nicht fest.